EP-FH-01-079

D – Was Freiheit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum:	13.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FH-01

Von Zeile 78 bis 82:
Die Grundrechtecharta, das Grundgesetz der EU, wollen wir zum Schutzschirm für Europas Bürger*innen machen. Da sich ihre Anwendung auf die Durchführung von EU-Recht ~~durch die EU-Organe~~ beschränkt, ist ihre Schutzwirkung bislang ~~beschränkt~~begrenzt. Das wollen wir ändern: Sie soll auch für ~~das~~rein nationales Handeln der Mitgliedstaaten gelten und dort einklagbar werden. Wenn eine Regierung die Grundrechte ihrer Bürger*innen verletzt, soll sie dafür auch auf europäischer

Begründung

Der bisherige Textvorschlag enthält einen Fehler, da die GRCh gem. Art. 51 nicht nur für die EU-Organe gilt. Entsprechend sollte der Text klarstellen, dass es um eine Erweiterung ihrer Geltung auf rein nationale Sachverhalte geht, und die GRCh bei diesen vor den Gerichten der Mitgliedsstaaten durchgesetzt wird.